

Neubaumaßnahmen
Projekthandbuch (PHB)

Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Neubau einer Notfallsanitätäterschule in Modulbauweise Bassermannstr.20 81245 München Projekt Nr. (PS/POM) : 10533	X Neubau Erweiterung
Baureferat / Sachbearbeiterin / Telefon	Datum
Nutzerreferat / Sachbearbeiterin / Telefon Kommunalreferat- München /	Datum

Gliederung des Projekthandbuches

1. Planungskonzept
2. Alternative Lösungsmöglichkeiten
3. Gebäude
4. Außenanlagen
5. Künstlerische Ausgestaltung

1. Planungskonzept

Die Einführung des neuen Berufsbildes „Notfallsanitäter“ durch das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters hat Auswirkungen auf die Branddirektion München. Durch Beschluss vom 25.02.16 in der VV erfolgte nun die Beschlussfassung zur Umsetzung der organisatorischen Umwandlung der Notfallsanitäterschule mit entsprechenden Veränderungen in der personellen und räumlichen Ausstattung des Fachbereiches Rettungsmedizin. Dieser derzeit an der Feuerwache 6 in der Bassermannstraße angegliederte Fachbereich der übergeordneten Feuerweherschule der Landeshauptstadt muss zukünftig statt einer 2-jährigen eine 3-jährige Ausbildung im Rettungsdienst durchführen und pädagogisches und ärztliches Personal für die Ausbildung vorhalten. Die Ausbildung für Notfallsanitäter soll ab September 2017 aufgenommen werden können. Daneben sind ca. 200 vorhandene Rettungsassistenten auf das höherwertige Berufsbild zu qualifizieren, wozu je Mitarbeiter abhängig von den Erfahrungszeiten mehrere hundert Unterrichtseinheiten durchgeführt werden müssen.

Es ist nun zwingend notwendig, schnellstmöglich das Raumprogramm der Branddirektion umzusetzen, um die Fertigstellung im September 2017 zu garantieren.

Es ist langfristig geplant, die Notfallsanitäterschule in der neuen Feuerweherschule in der Aidenbachstr. unterzubringen. Geplanter Baubeginn der FW-Schule ist 2020, sodass die Nutzungsdauer in der Bassermannstr. für ca. 10 Jahre vorgesehen ist.

Aus diesem Grund ist eine Containerlösung die wirtschaftlich beste Variante.

2. Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten sind aufgrund fehlender freier Grundstücke nicht vorhanden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Massnahme kann das Gebäude nicht in konventioneller Bauweise errichtet werden.

Des Weiteren wurde untersucht, ob sich vorhandene Wohncontainer - die sich bereits im Besitz der LHM befinden - umgenutzt werden können.

Aus mehreren nachfolgend aufgeführten Gründen ist dies nicht möglich:

- Container sind 6m lang. Das Schulraumraster ist bei 7m
- Die vorhandenen Container haben eine lichte Raumhöhe von 2,50m. Die ASR A1.2 fordert eine lichte Raumhöhe von mind. 2,75m bei einer Grundfläche von mehr als 50m².
- Die Containeranlage ist nach neuer ENEC 2017 zu errichten. Die vorhandenen Container müssten aufwendig ertüchtigt werden (Außenwände, Wärmeversorgung).
- Die Container sind als Büro- und WC Container ausgelegt. Die zulässige Flächenlast im Wohnungsbau liegt bei 1,5-2,0 KN/m², im Schulbau liegt dieser Wert bei 3,0-4,0KN/m². Es wäre nachzuweisen, ob die Container überhaupt für die erforderlichen Lasten ausgelegt sind.

3 Gebäude

Für den Standort liegt ein rechtsgültiger Bebauungsplan (Nr.584) vor.

Das Grundstück Fl.-Nr. 1026 ist als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen.

Im Zuge der Vorplanung wurden bereits baurechtliche Vorgaben mit der LBK und dem Vorbeugenden Brandschutz der Branddirektion abgeklärt;

es besteht Einverständnis mit der geplanten Containerstellung auf der Hoffläche der Feuerwache 6.

Der Neubau besteht aus einem 26,5m langen und 10,50m breiten zweigeschossigem Baukörper. Das Gebäude ergänzt die im Bestandsgebäude fehlenden Flächen des Raumprogramms.

Die funktionale Aufteilung sieht vor, die Unterrichtsräume an der Nordseite und die Erschließung an der Südseite anzuordnen.

Die beiden Klassenzimmer im OG können zu einem großen Vortragsraum zusammengelegt werden. Für die Verbindung von Bestands- und Neubau ist eine Glasüberdachung vorgesehen.

Die Wasser- und Stromversorgung sowie Ab- und Regenwasserentsorgung kann über das Bestandsgebäude sichergestellt werden.

Ein Baugenehmigungsantrag ist erforderlich.

4 Aussenanlagen

Die Container werden auf den Hof der Feuerwache 6 gestellt. Es ist organisatorisch möglich, die wegfallenden Flächen zu kompensieren.

Die Fundamente der Containeraufstellflächen werden nach statischer Erfordernis aus Ortbeton durch den Hochbau hergestellt.

Die Container werden westseitig über den Bestandsbau mit einer Fußwegüberdachung erschlossen.

Für die Baumaßnahme ist eine Baugrunduntersuchung notwendig, die im Zuge des nächsten Planungsschrittes beauftragt wird.

Baumfällungen sind nicht notwendig.

5. Künstlerische Ausgestaltung

Die äußerst intensive funktionale Nutzung des Gebäudes und des Grundstückes führt zu einer hohen Dichte an technisch beanspruchten Innen- und Außenflächen. Sinnvoller Raum für eine künstlerische Gestaltung wird daher nicht gesehen. Aufgrund der temporären Nutzung der mobilen Schulraumeinheit ist Kunst am Bau nicht vorgesehen.